

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Blätter für Riesa
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Blätter für Riesa
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 131.

Sonnabend, 8. Juni 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist das ganze 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Justiz. Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger ist das ganze 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis Mitternacht 9 Uhr ohne Gewalt.

Denk und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1532 auf den Namen Pauline Ernestine verehel. Neumann geb. Bauerfeind eingetragene Grundstück soll am

7. Oktober 1901, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 5,6 Ar groß und auf 3248 M. — Pf. geschäft. Es ist an der verlängerten Friedrich-Auguststraße hier gelegen und als Baustelle geeignet.

Die Einsticht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. April 1901 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wodrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsberlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Beschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsberlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 6. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1533 auf den Namen Pauline Ernestine verehel. Neumann geb. Bauerfeind eingetragene Grundstück soll am

7. Oktober 1901, vormittags 1/2 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 3,8 Ar groß und auf 2470 M. — Pf. geschäft. Es ist an der verlängerten Friedrich-Auguststraße hier gelegen und als Baustelle geeignet.

Die Einsticht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. April 1901 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wodrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsberlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Beschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsberlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 6. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1547 auf den Namen Pauline Ernestine verehel. Neumann geb. Bauerfeind eingetragene Grundstück soll am

30. September 1901, vormittags 1/2 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 6,2 Ar groß und auf 3720 M. — Pf. geschäft. Es ist an der verlängerten Friedrich-Auguststraße hier gelegen und als Baustelle geeignet.

Die Einsticht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. April 1901 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wodrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsberlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Beschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsberlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 6. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1581 auf den Namen Pauline Ernestine verehel. Neumann geb. Bauerfeind eingetragene Grundstück soll am

30. September 1901, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 5,6 Ar groß und auf 3248 M. — Pf. geschäft. Es ist an der verlängerten Friedrich-Auguststraße hier gelegen und als Baustelle geeignet.

Die Einsticht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. April 1901 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wodrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsberlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Beschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsberlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 6. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1530 auf den Namen Pauline Ernestine verehel. Neumann geb. Bauerfeind eingetragene Grundstück soll am

14. Oktober 1901, vormittags 1/2 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 4,9 Ar groß und auf 2695 M. — Pf. geschäft. Es ist hier an der verlängerten Friedrich-Auguststraße gelegen und eignet sich als Baustelle.

Die Einsticht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. April 1901 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wodrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsberlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Beschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsberlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 6. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Neben das Vermögen des Weinhandlers Wilhelm Moritz Obenans in Riesa, alleinigen Inhabers der Firma Moritz Obenans in Riesa, wird heute am 7. Juni 1901, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notarrichter Pietzschmann in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. Juli 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beliebung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Feststellung eines Gläubigerauschusses und eintretenden Fällen über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 29. Juni 1901, Vormittags 1/2 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 13. Juli 1901, Vormittags 1/2 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabschieden oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juli 1901 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Kirschens-Berpachtung.

Die diesjährigen Kirschenzuflüsse an der

Böhmen-Döbelner Straße, Abtheilung 3 (Glauchaer Straße und im

Oste Weile),

Grochau-Riesaer Straße und

Riesa-Strehlaer Straße

sollen

Freitag, den 14. Juni 1. J. von vorm. 11 Uhr an im Gefangen zum

"Winterhafen" in Görlitz

im Wege des Preisgebots und gegen sofortige Saargeldzahlung, sowie unter den vor Beginn der Berpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Weilen, am 6. Juni 1901.

Königliche Straßen- und Wasser-Inspektion II. Königliche Handwerksanstalt.